

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 31.05.2021 ersetzt Version 2021.2 vom 07.04.2021

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

henndrixx®

BAuA Registrierungsnr.: N-90469; N-91315

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Allgemeine Anwendung: Desinfektionsmittel

Identifizierte Verwendung: Flächendesinfektion Oberflächen /Arbeitsmittel,
Trinkwasser Desinfektion

Keine Verwendung vor der abgeraten wird bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

easymetal GmbH

Resselstraße 12

A-2120 Wolkersdorf

Tel: +43 2245 20 123

Fax: +43 2245 20 123 45

office@easymetal.com

1.4 Internationale Notrufnummern

Italien +39 (6) 490 663

Deutschland +49 (30) 192 40

Großbritannien +44 (171) 635 91 91

Frankreich +33 (3) 883 737 37

Spanien +34 (91) 562 84 69

Belgien +32 (70) 245 245

Österreich +43 (1) 406 43 43

örtliche Giftzentralen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: Aktivchlor, hergestellt aus Natriumchlorid durch Elektrolyse

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe:** Gemisch - Analyte

3.2 **Gemische:** Wässrige Lösung; Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

<u>Inhaltsstoffe</u>	<u>Gehalt</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS</u>	<u>Einstufung</u>
Natriumhypochlorit NaOCl	0,02-0,08 %	7681-52-9	231-668-3	
Natriumchlorid NaCl	≤ 0,1-0,8 %	7647-14-5	231-598-3	
Wasser H ₂ O	> 99 %	7732-18-5	231-791-2	

Sonstige Informationen:

Enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung.

<u>Wirkstoff</u>	<u>Messwert</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS</u>	<u>Einstufung</u>
Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure	500-800 mg/l	7790-92-3	239-555-0 (I)	H290; EUH031; P410 + P412

Redoxpotential (Ag/AgCl-Elektrode) +750 bis +950 mV

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Augenkontakt:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen. Dann sofort (Augen)Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Produkt mechanisch entfernen. Die betroffenen Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Person an frische Luft bringen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Nicht zutreffend bei normalen Anwendungsbedingungen. Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 **Löschmittel:**

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Durch den Umgebungsbrand können Chlorverbindungen freigesetzt werden.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren**

Es sind die allgemeinen Vorschriften beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Beim Ab-, Um- und Einfüllen des Konzentrates Schutzbrille tragen.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter lagern, Behälter dicht verschlossen halten.

Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C.

Zusammenlagerungshinweise: darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen

Lagerklasse: 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

VbF-Klasse: entfällt

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Hinweise

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 **Spezifische Endanwendungen**

Gebrauchsanweisung beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

DNEL-Werte: Keine Daten vorhanden

PNEC-Werte: Keine Daten vorhanden

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen (Belüftung):

Für gute Belüftung sorgen.

Ein Entlüftungssystem ist unter der vorgeschriebenen Anwendung nicht erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen; EN 166

Handschutz und Handschuhmaterial:

Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutz:

Nicht benötigt bei normalen Anwendungsbedingungen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

keine Daten vorhanden

9 . PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig, farblos, klar

Geruch: schwacher Chlorgeruch

pH-Wert bei 20°C: 5,5-8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C bei Normaldruck (1013 Pa)

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C bei Normaldruck (1013 Pa)

Flammpunkt: keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit /fest, gasförmig): nicht brennbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Dampfdruck: keine Daten vorhanden

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

Dichte bei 20°C: ca. 1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündend

Zersetzungstemperatur: 170 °C

Viskosität: keine Daten vorhanden

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährdet; Reagiert mit brennbarem Material nicht exotherm

Oxidierende Eigenschaften: Lösungen < 10% nicht korrosiver als Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Säuren

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bildung von Natriumchlorat (Thermische Zersetzung); bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung: Im HET-CAM Reizwert 0 (Null)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angaben zu Natriumhypochlorit: LD₅₀ Ratte oral: > 5.000 mg/kg
Kaninchen dermal: < 5.000 mg/kg

Angaben zu Medizinprodukten mit demselben Wirkstoff: Consensus on Wound Antisepsis: Update 2018 in Skin Pharmacol Physiol 2018; 31: 28-58

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 **Toxizität:** Angaben für Hypochlorige Säure - CAS: 7790-92-3

Endpunkte akute aquatische Toxizität: LC₅₀ Fische > 0,032 mg/l - 96 h

LC₅₀ Krebstiere > 0,032 mg/l - 48 h

LC₅₀ Algen = 46 mg/l - 96 h

Sonstige Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** Nicht persistent; reagiert schnell mit organischem Material.

Verhalten in Kläranlagen: Bei Einleitung geringer Konzentrationen sind keine Störungen der Abbauproduktivität in biologischen Kläranlagen zu erwarten.

- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial:** Nicht relevant: Das Produkt besteht zu 99 % aus Wasser und zu ca. 1 % aus Salzen und Hypochloriger Säure.
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar
- 12.7 **Andere schädliche Wirkungen:** Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Desinfektionsmittel 535007 91 nach ÖNORM S 2100

Europäisches Abfallverzeichnis: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftszugeordnet. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber obliegt dem letzten Anwender.

16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte und nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Transportgut. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

14.1 **UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 **Transportgefahrenklassen**

ADR/RID: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.4 **Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 **Umweltgefahren**

ADR/RID: nein

IMDG Marine pollutant: nein

IATA: nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

14.8 **Weitere Angaben**

ADR Bemerkungen: Kein Gefahrgut gemäß RID/ADR/GGVS
UN „Model Regulation“: -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

VbF-Klassen: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gehalt an VOC: nicht anwendbar

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57, sind nicht enthalten.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

nicht erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H- und P-Sätze unter Abschnitt 3

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

P410 = Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P412 = Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen

Literatur

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) – Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird.

Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

Alle älteren Versionen verlieren Ihre Gültigkeit.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GGVSE: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern

DGR: Dangerous Goods Regulations

TA-Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

VOC: Volatile organic compounds

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures